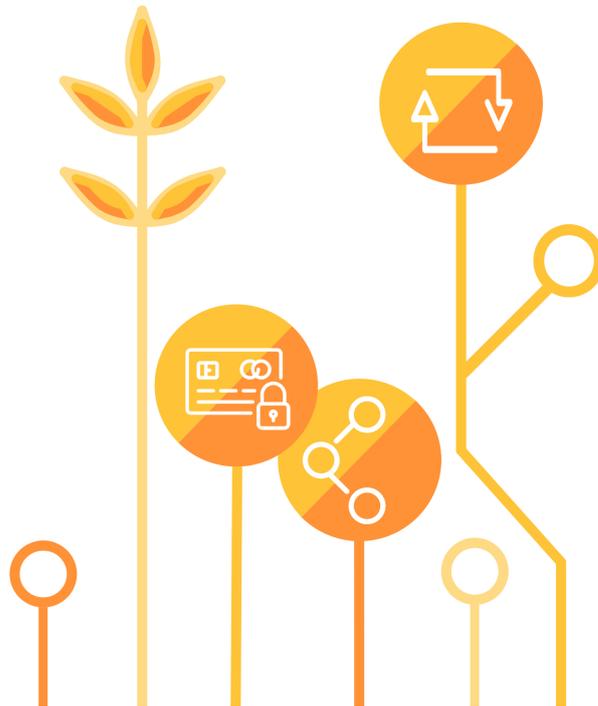




GBS
Software AG



Geschäftsbericht

zum 31. Dezember 2023 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates	4
Sitzungen des Aufsichtsrats	4
Zustimmungspflichtige Geschäfte	5
Ausschüsse/Beirat	5
Corporate Governance und Entsprechenserklärung	6
Jahresabschlussprüfung 2023	6
Geänderter Jahresabschluss 2023 - Nachtragsprüfung	6
Lagebericht	8
I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen	8
1. Allgemeine Angaben	8
2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld	8
II. Lage der GBS Software AG	11
1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf	11
2. Beteiligungen	12
III. Organisation der GBS Software AG	13
1. Vorstand	13
2. Aufsichtsrat	14
3. Mitarbeiter	14
IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	14
V. Risikobericht	15
1. Risiko- und Chancenmanagementsystem	15
2. Risiken von Beteiligungen	16
3. Kostenrisiken	16
4. Operative Risiken	16
5. Technische Risiken	17
6. Liquiditäts- und Ausfallrisiken	17
7. Rechtliche und steuerrechtliche Risiken	17
8. Währungs- und Länderrisiko	18
9. Spezifische Risiken den Recyclingbereich betreffend	18
10. Gesamtaussage zur Risikosituation	19

VI. Prognosebericht/ Ausblick	20
Geänderter Jahresabschluss	22
Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB	23
Geänderte Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB	24
Geänderte Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB	25
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	26
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	26
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	26
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
IV. Erläuterungen zur Bilanz	27
1. Anlagevermögen	27
2. Vorräte	27
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
4. Eigenkapital - Entwicklung 2019 - 2023	28
5. Rückstellungen	30
6. Verbindlichkeiten	31
7. sonstige finanzielle Verpflichtungen	31
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
9. Sonstige Pflichtangaben	32
10. Nachtragsbericht	33
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Impressum	40
Zukunftsorientierte Aussagen	40
Kontakt	40

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollständig wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Gesellschaft relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, der Unternehmensplanung und -kontrolle und zu den aktuellen Projekten des Geschäftsjahres. Er berichtete dem Aufsichtsrat über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, die angemessene technische Ausstattung und über Vorgänge, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand zu allen wesentlichen Themenkomplexen umfassend und detailliert. Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig, auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen, mit dem Vorstand den Status laufender Projekte, zum Teil unter Hinzuziehung externer Experten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmte die Tagesordnung der regulären Aufsichtsratssitzungen mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern ab und bereitete mit ihnen in regelmäßigen Gesprächen die zu treffenden strategischen Entscheidungen vor. Wegen des bislang noch nicht eingetretenen Erfolgs im Paymentgeschäft hat sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand intensiv mit alternativen Ansätzen, insbesondere im Beteiligungsgeschäft, befasst. Diese Aktivitäten haben sich im Erfolg der Beteiligungsakquisition der Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“ genannt) niedergeschlagen.

Der Aufsichtsrat blickt auf ein anspruchsvolles und forderndes Geschäftsjahr 2023 zurück, in dem der Aufsichtsrat sich u.a. mit den aktuellen Projekten der Gesellschaft beschäftigt hat. Hierbei lag ein Augenmerk des Aufsichtsrates auf der Durchführung des Erwerbs der Mehrheit an der ROSAG und der im Jahr 2023 durchgeführten drei Kapitalerhöhungen über nominal insgesamt TEUR 460. Das Jahr 2023 hat die Welt unverändert vor Herausforderungen gestellt, deren Ausmaß erheblich ist. Gesellschaftliche und geopolitische Verwerfungen haben sich auf breiter Front ausgewirkt. Diese Herausforderungen führten im Ergebnis oft zu einer Belastung der wirtschaftlichen Erfolge. Wir haben die GBS pay für den Zahlungsverkehr so vorbereitet, dass wir nunmehr das gesamte Spektrum an notwendigen Zahlungsverkehrslösungen anbieten können. Wir haben eine Reihe von Investitionsentscheidungen zusammen mit potentiellen Kunden vorbereitet und sind zur sofortigen Projektaufnahme bereit. Allerdings können wir Entscheidungen über mögliche Projektstarts nicht weiter vorantreiben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden acht ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, an denen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilnahmen. In diesem Jahr war dem Aufsichtsrat erneut die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie unserer Gesellschaft wichtig. Der Aufsichtsrat nahm sich ausreichend Zeit, diese und regelmäßige mündliche Fortschrittsberichte mit dem Vorstand zu erörtern. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, über die Finanz- und Investitionsplanung sowie auch die Kosten-/ Umsatzentwicklung und die Liquiditätslage.

Außerdem informierte der Vorstand über Vorgänge von besonderer Bedeutung auch außerhalb von Sitzungen auf schriftlichem und mündlichem Wege.

Die Schwerpunkte der Erörterungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2023 lagen im Bereich der Beteiligungsstruktur der Gesellschaft, von Integrationsaufgaben aus laufenden Projekten, der Unternehmensstrategie und der daraus resultierenden Kapitalmaßnahmen, des Jahresabschlusses sowie vor allem auch im Bereich steuerlicher Sondersachverhalte (Nutzung steuerlicher Verlustvorträge sowie steuerliche Betriebsprüfung ab 2015). Die relevanten Themen wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für die GBS Software AG von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Über die Entwicklung der Bilanzpositionen wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt. Die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden strategischen Chancen und Risiken der weiteren Unternehmensorientierung sowie über das Risikomanagement hat der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand diskutiert und die entsprechenden Maßnahmen und Entscheidungen mit begleitet.

In seiner ersten Sitzung vom 24.01.2023 erörterte der Aufsichtsrat u.a. den vorläufigen Abschluss der Gesellschaft, für das Geschäftsjahr 2022 und Fragen im Zusammenhang mit Schadenersatzansprüchen, der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf laufende Akquisitionen im Zahlungsverkehrsmarkt und im Hinblick auf bestehende und zukünftige strategische Beteiligungspartner. In den darauffolgenden sieben Sitzungen (17.04.2023, 06.06.2023, 26.06.2023, 27.06.23, 07.07.2023, 23.10.2023, 15.12.2023) befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit den operativen und strategischen Fragestellungen der Gesellschaft sowie mit laufenden Projekten im Zahlungsverkehr, mit strategischen Partnerschaften/ Beteiligungen und mit der anhängigen Schadenersatzklage der Gesellschaft.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

In der Sitzung vom 24.01.2023 wurde die Budgetplanung der Gesellschaft eingehend erörtert und beschlossen. In den Sitzungen vom 17.04.2023 und 06.06.204 wurde die Übernahme der Mehrheit an der ROSAG erörtert und beschlossen. In den Sitzungen am 26.06.2023 und 07.07.2023 wurde dem Vorstand die Zustimmung erteilt, die Kapitalerhöhungen I bis III gem. den Beschlüssen des Vorstandes durchzuführen. In der Sitzung vom 23.10.2023 wurden die Beschlussvorschläge der Verwaltung an die Hauptversammlung am 15.12.2023 beschlossen sowie der Unterzeichnung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als herrschender und der Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft als beherrschter Gesellschaft zugestimmt.

Ausschüsse/Beirat

Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2023 keine gebildet. Ein Beirat bestand im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die GBS Software AG orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist für die Organe der Gesellschaft selbstverständlich. Im Dezember 2002 erfolgte die erste Entsprechenserklärung; weitere folgten am 17. März 2003, am 3. Mai 2004, am 07. Juni 2005, am 04. Juli 2006, am 23. April 2007, am 17. April 2008, am 20.04.2009 sowie am 19. April 2010. Wie in den Jahren 2011 bis 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat auch in 2023 beschlossen, von der Erstellung der Entsprechenserklärung - deren Abgabe aufgrund der Notierung im Basic Board nicht vorgeschrieben ist - abzusehen.

Jahresabschlussprüfung 2023

Der von der Hauptversammlung am 15.12.2023 gewählte Abschlussprüfer Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der GBS Software AG zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Buchführung und das interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht und auch der Prüfbericht vollständig und rechtzeitig vorgelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 01.07.2024 in Frankfurt am Main wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Abschluss, den Lagebericht und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Geänderter Jahresabschluss 2023 - Nachtragsprüfung

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 05. November 2024 erfolgte, im Zuge der zulässigen Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch den Vorstand, eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 373.192,73 zum Zwecke des vollständigen Ausgleichs des Verlustvortrages.

Der von der Hauptversammlung am 15.12.2023 gewählte Abschlussprüfer Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, hat den nach HGB aufgestellten geänderten Jahresabschluss der GBS Software AG zum 31. Dezember 2023 sowie den geänderten Lagebericht im Wege einer Nachtragsprüfung geprüft und mit einem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen dieser Nachtragsprüfung wurden auch die Buchführung und das interne Kontrollsystem einer Nachtragsprüfung unterzogen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der geänderte Jahresabschluss, der geänderte Lagebericht und auch der Nachtragsprüfbericht vollständig und rechtzeitig vorgelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 07.11.2024 in Frankfurt am Main wurden die Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den geänderten Abschluss, den geänderten Lagebericht und die Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den geänderten Jahresabschluss und den geänderten Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt. Der geänderten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und für seine Leistungen.

Karlsruhe, im Juli 2024 / im November 2024

Der Aufsichtsrat

Johann Praschinger, Vorsitzender

Lagebericht

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt.

Die GBS Software AG stellt diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Einzelgesellschaft) innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum und bis zum 30. Juni 2024 durch die futurum bank GmbH als Handelsteilnehmer der Deutschen Börse AG überprüft. Bis zum 30. Juni 2024 fungierte die futurum bank GmbH auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs. Mit Beginn des 01. Juli 2024 werden diese Aufgaben von der BankM AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, übernommen.

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Geschäftsbericht in Euro angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Im Jahr 2023 hingen die Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld von einer Vielzahl von Faktoren ab. Nachfolgend sind einige Schlüsselaspekte, die für dieses Jahr relevant sind, aufgeführt:

Erholung nach der COVID-19-Pandemie: Das Jahr 2023 war ein Jahr, in dem viele Länder eine Erholung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erlebt haben. Dies hat grundsätzlich zu einer Wiederbelebung von Geschäftstätigkeiten und Investitionen geführt.

Technologische Transformation: Die Fortschritte in der Technologie, insbesondere in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Automatisierung, und Digitalisierung, verändern weiterhin die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten und Geschäfte tätigen. Unternehmen, die in der Lage sind, sich an diese Veränderungen anzupassen und innovative Lösungen einzusetzen, dürften ihre Chancen deutlich erhöhen, einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein: Das Bewusstsein für Umweltfragen und Nachhaltigkeit dürfte auch über das Jahr 2023 weiter zunehmen. Unternehmen könnten daher verstärkt nach Möglichkeiten suchen, um Umweltauswirkungen zu reduzieren und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu implementieren. Dies könnte durch Regulierungsmaßnahmen und Veränderungen im Verbraucherverhalten unterstützt werden.

Geopolitische Spannungen und Handelspolitik: Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte könnten weiterhin Unsicherheiten für die globale Wirtschaft schaffen. Unternehmen müssen möglicherweise mit erhöhten Handelshemmnissen, Zöllen oder anderen Barrieren rechnen und ihre Lieferketten entsprechend anpassen.

Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel: In einigen Regionen und Branchen könnte weiterhin bzw. zunehmend ein Fachkräftemangel bestehen, während andere mit hoher Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Dies könnte die Lohnentwicklung, die Personalbeschaffung und die Mitarbeiterbindung beeinflussen und die Produktivität der Unternehmen beeinträchtigen.

Finanzmarktbedingungen: Die Situation auf den Finanzmärkten, einschließlich Zinssätzen, Wechselkursen und Aktienmarktpformance, beeinflusst die Investitionsentscheidungen der Unternehmen nachhaltig. Zinserhöhungen der Zentralbanken spielten im Jahr 2023 eine Schlüsselrolle an den Finanzmärkten und verursachten sowohl Turbulenzen, als auch Anlagechancen. Trotz schwächelnder Konjunktur und globaler Herausforderungen zeigten sich die Aktienmärkte stark und erreichten teils neue Höchststände.

Regulatorische Veränderungen: Neue Gesetze, Vorschriften oder Steueränderungen haben sich auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt, indem sie die Compliance-Kosten erhöhen, oder neue Chancen schaffen. Unternehmen passen daher in unterschiedlicher Ausprägung teilweise ihre Geschäftsmodelle und Strategien an, um mit diesen Veränderungen Schritt zu halten.

Diese Faktoren haben - neben anderen - im Jahr 2023 das wirtschaftliche Umfeld geprägt und Unternehmen vor Herausforderungen, aber auch vor Chancen gestellt. Eine fundierte Analyse dieser Rahmenbedingungen ist entscheidend für eine erfolgreiche Geschäftsstrategie und das Risikomanagement.

Weltwirtschaft:

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2023 um 3,9 Prozent zugelegt. Dieses Wachstum ist im historischen Vergleich zwar verhalten, aber angesichts der Belastungen dennoch robust. Vielerorts wurde die konjunkturelle Entwicklung durch hohe Energiepreise, stark gestiegene Zinsen, Kaufkraftverluste infolge der erhöhten Inflation sowie geopolitische Krisen und Unsicherheiten belastet. In den meisten Ländern schwächelte dadurch in erster Linie die Industrie, während sich die Dienstleistungen vielerorts etwas besser behaupten konnten.

Europa:

Die europäische Wirtschaft hingegen trat auf der Stelle, gebremst von der Energiepreiskrise und der restriktiven Geldpolitik. Der Euroraum trug mit 0,5 Prozent nur wenig zum Wachstum der Weltwirtschaft 2023 bei. Das Vereinigte Königreich rutschte im zweiten Halbjahr in eine technische Rezession, erlebte also zwei aufeinanderfolgende Quartale, in denen die Wirtschaftsleistung sank (um 0,1 und 0,3 Prozent). Das britische Wachstum war unter anderem von den Nachwirkungen der Cost-of-Living Crisis der Haushalte stark belastet.

Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft fand in 2023 nur langsam aus dem Konjunkturtief. Eine schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland hat im vergangenen Jahr die deutsche Wirtschaft ausgebremst und lastet auch weiterhin auf ihr. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 drei Quartale stagnierte, ging sie im Schlussquartal um 0,3 Prozent zum Vorquartal zurück. Das gleiche Minus schlug auch im Gesamtjahr zu Buche. Während die Nachfrage aus dem Ausland wegen der schwächeren globalen Industrieproduktion nachließ, dämpften die wiederholten Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie die hohen Inflationsraten auch die Binnennachfrage. Obwohl die Verbraucherpreise seit Anfang 2023 insbesondere wegen rückläufiger Energiepreise fast durchgehend weniger zulegten, lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt noch bei 5,9 Prozent. Es ist zu erwarten, dass die Inflation sich weiter in Richtung 2% abschwächen wird. Trotz sich abzeichnender Zinssenkungen der EZB weisen alle Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute auf eine anhaltend schwache bis rezessive Wirtschaftsentwicklung hin.

Anstieg der Preise für Gold, Silber und Kupfer im Jahr 2024

Das Jahr 2024 verlief bisher erfolgreich für die Rohstoffe Gold, Silber und Kupfer. Seit Jahresbeginn stieg der Goldpreis um etwa 13 Prozent und erreichte kürzlich ein neues Rekordhoch. Der Silberpreis legte im gleichen Zeitraum um rund 28 Prozent zu. Besonders Kupfer - das Metall mit dem mengenmäßig größten Anteil in unserem Recycling Geschäft - entwickelte sich in den letzten Monaten gut. Nach Eisen und Aluminium ist es das Metall mit dem dritthöchsten Verbrauch weltweit. Zeitweise übertraf die Preisentwicklung von Kupfer sogar die von Gold und Silber. Der Preis wird durch verschiedene Faktoren gestützt, darunter ein Angebotsdefizit bei steigender Nachfrage. Auch die Sektoren Künstliche Intelligenz und Elektroautos tragen zum Preisanstieg bei. Kupfer überschritt vor wenigen Wochen die 10.000 US-Dollar-Marke (je Tonne) und erreichte Anfang Juni 2024 mit 11.101,50 US-Dollar ebenfalls einen neuen Rekord, was einem Anstieg von etwa 18 Prozent im bisherigen Jahresverlauf entspricht. Experten prognostizieren 2024 eine Fortsetzung der Rally. Laut CNBC erwarten diverse Experten, dass die Rally für Gold, Silber und Kupfer noch nicht vorbei ist und die Preise in den nächsten zwölf Monaten weiter steigen werden.

II. Lage der GBS Software AG

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG war im vergangenen Geschäftsjahr und im ersten Halbjahr 2024 in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und beratende Dienstleistungen, was auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Wir beabsichtigen, durch gezielte weitere Beteiligungen rund um unsere Organgesellschaft der Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“ genannt), mit der wir am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, den Standort Zittau zu stärken und den Geschäftsbereich Recycling weiter auszubauen und so unsere Ertragskraft perspektivisch und systematisch zu diversifizieren und abzusichern. Im Zusammenhang mit den Leistungen und der strategischen Erfahrung der GBS, vor allem in Anbetracht der Entwicklung und der Durchführung strategischer Portfolioerweiterungen, erwartet der Vorstand der GBS zukünftig Synergie- und Skalierungseffekte im Umfeld seines Recycling Engagements

Über unsere Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH verfolgen wir weiter das Ziel, ein relevanter Anbieter im sich derzeit stark verändernden deutschen und europäischen Online-Realtime-Zahlungsverkehrsmarkt zu werden.

Dies hat in der Vergangenheit permanente Investitionen erfordert. Das Design unseres Angebots erlaubt nun ein hohes Maß an Flexibilität beim Eingehen auf die jeweiligen kunden- bzw. projektspezifischen Erfordernisse. In jedem einzelnen Projekt nehmen wir nach sorgfältiger funktionaler und technischer Analyse eine umfassende Bewertung nach wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten vor. Hierzu haben wir gemeinsam mit unseren Partnern und Interessenten im Jahr 2023 zahlreiche technische und funktionale Workshops durchgeführt und mit Unterstützung durch unsere Referenzen auf der Plattform „Authentic“ ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektdurchführung geschaffen.

Zusammen mit NCR und weiteren Partnern hat die GBS Software AG das Leistungsspektrum der GBS pay GmbH zwischenzeitlich zu einem umfassenden end-to-end Zahlungs-Gateway erweitert, womit GBS pay in die Lage versetzt wird, sämtliche bargeldlosen Zahlungsvorgänge am Point-of-Sale (POS), im e-commerce und bei Geldautomaten ausfallsicher und schnell auf einer Plattform zu orchestrieren und unabhängig von deren Entstehung auf Kundenebene zusammenzuführen.

Zentrales Element ist hierbei die vollständige Abdeckung von Anforderungen auf der Händlerseite (Acquiring) und auf der Kundenseite (Issuing) über alle Zahlungskanäle hinweg in einer einzigen integrierten Lösung. Das Interesse an diesen umfangreichen Lösungen der GBS pay GmbH ist auch außerhalb des Kreditgewerbes spürbar. Die schwache gesamtwirtschaftliche Verfassung Deutschlands macht sich allerdings auch auf den Kundenmärkten der GBS pay GmbH bemerkbar und hat dort eine ausgeprägte Zurückhaltung bei den fundamental notwendigen Investitionsentscheidungen zur Folge. Daher muss abgewartet werden, wann und in welcher Form sich der erhebliche Investitionsstau bei den vielen Akteuren im Zahlungsverkehrs-Geschäft aufzulösen beginnt. Diese Auflösung durch Investitionen in Zahlungsverkehrslösungen ist jedoch maßgeblich auch von nicht durch die Gesellschaft direkt zu beeinflussenden Faktoren abhängig. Dies macht eine Planung des Projektbeginns schwierig. Mit unserer Lösung und unserer Projekterfahrung sind wir jedoch jederzeit in der Lage, komplexe Projektaufträge zu

übernehmen und diese „in-time in-budget“ erfolgreich zu Ende zu führen. Trotz der mehrjährigen Verzögerungen gehen wir nunmehr davon aus, im Geschäftsjahr 2024 entsprechende Aufträge zu akquirieren. Die bisherigen Vorzeichen stehen hierfür sehr gut.

2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe besitzt einen Anteil i.H.v. 51,0% der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“).

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist u.a. die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aller Art, insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Bereits frühzeitig mit ihrer Gründung hat die Gesellschaft an ihrem Standort in Zittau verschiedene weitere Betriebsgeländeflächen erworben. Heute verfügt sie insgesamt über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm.

ROSAG ist darauf spezialisiert die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen. Im Jahr 2022 erzielte sie hiermit einen Umsatz von knapp 9 Mio. Euro. Sie erzielte im darauffolgenden Jahr einen Umsatz von rund 4,5 Mio. Euro in den Monaten Januar bis Juni 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 1) und einen Umsatz von rund 6,9 Mio. Euro in den Monaten Juli bis Dezember 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 2); im gesamten Kalenderjahr 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 1 + Rumpfgeschäftsjahr 2) somit 11,4 Mio. Euro.

Ihren Aktienanteil von 51% an der ROSAG hat die GBS zunächst (i) durch die Zeichnung einer Kapitalerhöhung der ROSAG gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ROSAG vom 08.06.2023 im Umfang von EUR 4.500,00 eingeteilt in 4.500 Namensstückaktien zum damaligen rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Namensstückaktie und (ii) durch den Erwerb von 21.000 Namensstückaktien der ROSAG zum damaligen rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Namensstückaktie gemäß Aktienkauf und Übertragungsvertrag mit der Urkunden-Nr. 1926-2023H, des Notars Prof. Dr. Heckschen, Dresden, erworben. Damit besaß die GBS 25.500 Namensstückaktien was zunächst 23,61% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Aktien i.H.v. 108.000 Namensstückaktien entsprach. Aufgrund des im Folgenden durch Eintragung im Handelsregister am 27.06.2023 wirksam gewordenen Hauptversammlungsbeschlusses vom 08.06.2023 über die Einziehung von Aktien der ROSAG nach § 237 AktG (Einziehung zum Erwerb durch die Gesellschaft) wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien der ROSAG, unter Beibehaltung des bisherigen Grundkapitals von EUR 108.000,00, eingeteilt in 108.000 Namensstückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Namensstückaktien, um 58.000 Namensstückaktien auf nunmehr 50.000 Namensstückaktien zum sodann erhöhten rechnerischen Nennwert von EUR 2,16 je Namensstückaktie reduziert. Demgemäß besitzt die GBS mit insgesamt 25.500 Aktien der ROSAG zum rechnerischen Nennwert von EUR 2,16 je Namensstückaktie einen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 55.080,00 bzw. 51,0% des Grundkapitals der ROSAG i.H.v. insgesamt EUR 108.000,00, eingeteilt in 50.000 Namensstückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 2,16 je Namensstückaktie. Die GBS ist somit seit dem 27.06.2023 Mehrheitsaktionärin der ROSAG. Die

verbleibenden 24.500 Namensstückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 2,16 je Namensstückaktie befinden sich in Händen sonstiger Aktionäre bzw. zurzeit bei einem einzigen Aktionär, nämlich dem Vorstand der ROSAG.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedurfte zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der ROSAG und der Zustimmung der Hauptversammlung der GBS Software AG sowie ferner der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ROSAG. Die Hauptversammlung der ROSAG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 06.11.2023 zugestimmt, die Hauptversammlung der GBS Software AG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 15.12.2023 zugestimmt. Seine Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ROSAG ist am 20.12.2023 erfolgt. Damit ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wirksam und der Gewinn der ROSAG für das sogenannte „Rumpfgeschäftsjahr 2“ vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2023 wird erstmals zum 31.12.2023 an die GBS Software AG abgeführt.

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Registergerichtes in Frankfurt am Main erfolgte am 17.05.2019. Mit dieser neuen strategischen Allianz bündeln die GBS Software AG und NCR unter den Namen GBS pay tiefgreifendes Marktwissen und Marktzugang mit modernster Technologie im elektronischen Zahlungsverkehr am Standort in Deutschland. Auf diesem Weg wird GBS pay ihre Kunden in eine digitalisierte Welt begleiten und so deren Wandel in ein Plattform-Finanzdienstleistungsunternehmen ermöglichen. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt unverändert TEUR 25.

Daneben hält die GBS Software AG eine Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp. Die GROUP Business Software Corporation, USA, verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft. mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

III. Organisation der GBS Software AG

1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Geschäftsbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft, während zuvor noch ein weiteres Vorstandsmitglied mitwirkte. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft

sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungsunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Vorsitzender bis zum 25.06.2023), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohleppel, Mitglied des Aufsichtsrates (stellvertretender Vorsitzender seit dem 26.06.2023), Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater.

3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter - ohne Vorstand - betrug zum Bilanzstichtag weiterhin null.

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die gesamten Erträge (Gesamtleistung) in 2023 liegen bei rund TEUR 117 (2022: TEUR 118). Das Rohergebnis der Gesellschaft betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 rund TEUR 144 (2022: TEUR 118). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von TEUR 231 (2022: TEUR 234) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 486 (2022: TEUR 442) ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR minus 573 für das Geschäftsjahr 2023 (2022: TEUR minus 558).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beträgt TEUR 739 (2022: TEUR 19) und setzt sich aus Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 184 (2022: TEUR 0), Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages - nach Abzug der Ausgleichszahlung von TEUR 100 wie nachfolgend weiter erläutert - i.H.v. TEUR 533 (2022: TEUR 0) und den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen i.H.v. TEUR 22 (2022: TEUR 19) zusammen.

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das 6 Monate umfassende Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2023 - 31.12.2023 i.H.v. TEUR 633 an die GBS Software AG ab.

Die GBS Software AG hat sich in dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet dem derzeit einzigen außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Ermittlung dieser Ausgleichszahlung gem. den vertraglichen Bestimmungen zeitanteilig für 6 Monate und beträgt TEUR 100. Diese Ausgleichszahlung ist von dem Ertrag aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzusetzen. Dieser ergibt sich somit zu TEUR 533 (2022: TEUR 0). Die Gesellschaft schließt sich mit dieser Herangehensweise

der herrschenden Praxis an und passiviert bei Vertragsbeginn keine Verbindlichkeit und keinen aktiven Gegenposten und erfasst die Garantiedividenden als Aufwand des jeweiligen Jahres, für das sie gezahlt werden.

Daraus folgt ein positives Ergebnis nach Steuern i.H.v. TEUR 166 (2022: TEUR minus 539).

Sonstige Steuern sind im Berichtszeitraum, wie schon im Vorjahr, keine angefallen. Daraus folgt ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 166 (2022: TEUR minus 539 - der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 war jedoch nur teilweise liquiditätswirksam).

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 373 erfolgte ein Ausgleich des verbleibenden Verlustvortrages, so dass ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 infolge der Durchführung der Kapitalerhöhungen I bis III und des positiven Jahresergebnisses somit auf TEUR 2.958 (2022: TEUR 1.557). Die Bilanzsumme beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 TEUR 3.152 (2022: TEUR 1.607). Damit liegt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31.12.2023 bei 93,9% (31.12.2022: 96,9%).

Die Liquidität der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 TEUR 196 (2022: TEUR 135).

V. Risikobericht

Das Risikomanagement hat in seiner Gesamtheit sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet werden. Die Risiken werden vom Management der Gesellschaft und dem Management der Beteiligungsgesellschaften laufend bestimmt, bewertet - und soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll - minimiert oder auf Dritte verlagert.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Risiken übersehen oder unzureichend bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren.

Ein besonderes Risiko liegt darin begründet, dass das Management die Marktsituation, sowie Beteiligungsrisiken und damit zusammenhängende zukünftige Entwicklungen falsch einschätzen könnte.

1. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Die GBS Software AG ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese ergeben sich durch externe Ereignisse, wie Markt- oder Gesetzesänderungen, aber auch interne Ereignisse bzw. Veränderungen.

Art und Größe der GBS Software AG als mittelständisches Unternehmen sowie Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte beeinflussen die Ausgestaltung des Risikomanagements.

Wir beobachten die Risiken aus dem laufenden Geschäft. Dazu zählen beispielsweise die unter Einbeziehung historischer Größen erfolgende Kosten- und Ertragsplanung, die Beobachtung der Ertrags- und Kostenentwicklung und das Management etwaiger Währungsrisiken.

Das unternehmerische Agieren der GBS Software AG orientiert sich über das Managen von Risiken hinaus bewusst an der Identifikation und Nutzung von Chancen. Ziel der GBS Software AG ist es konkret, zum einen Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und zum anderen möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnen zu können.

2. Risiken von Beteiligungen

Die GBS Software AG und ihre operative Beteiligung sind verschiedenen regulatorischen Bedingungen unterworfen. Dies spielt bei der Beurteilung des Beteiligungsrisikos eine besondere Rolle.

Um das Risiko des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Beteiligungswerten zu minimieren, findet eine Überwachung auf der Ebene der Einzelgesellschaften statt. Insofern besteht hier naturgemäß auch ein grundsätzliches Risiko von Fehleinschätzungen und/ oder Fehlentscheidungen mit der Möglichkeit von direkten negativen Auswirkungen auf die Konzernobergesellschaft. Diese Fehleinschätzungen können grundsätzlich den Fortbestand der Einzelgesellschaft und je nach Tragweite dann auch den Fortbestand der Konzernobergesellschaft gefährden.

3. Kostenrisiken

Kostenrisiken sowie die Beeinträchtigung der Ertragskraft unseres Unternehmens sollen durch Plan-Ist-Vergleiche sämtlicher Kosten eingeschränkt werden. Das Ziel ist es, keine unnötigen Kostenrisiken einzugehen, diese rechtzeitig zu erkennen und sodann gegenzusteuern.

4. Operative Risiken

Weltweite sich schnell ausbreitende Krisen, steigende Inflationsraten, steigende Verschuldung und Einkommensungleichheit sind dazu geeignet, das weltweite Wirtschaftswachstum durch die daraus resultierende Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivität erheblich negativ zu beeinflussen. Das könnte sich auf unsere Möglichkeit, Projekte zu realisieren und Umsätze zu erzielen, auswirken und erhebliche negative Einflüsse auf unseren Geschäftsverlauf haben. Die Entwicklung der Inflationsrate sowie die zunehmenden politisch-militärischen Spannungen in Osteuropa haben heute nur schwer kalkulierbare Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und in Folge auf die Erreichung unserer operativen und finanziellen Ziele. Wir könnten in durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

Der Verkauf von Software-Lizenzen und Maintenance-Vereinbarungen als auch die damit einhergehenden sonstigen Leistungen unserer Beteiligungsgesellschaft bergen neben allgemeinen Risiken auch spezielle Markt-, Haftungs- und Schutzrechte-Risiken.

Die Profitabilität der Gesellschaft und der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften ist auch von Faktoren abhängig, auf die die Gesellschaft oder die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften möglicherweise keinen direkten Einfluss nehmen können. Hierunter fallen z.B. in Bezug auf ROSAG die Preisentwicklungen an den Rohstoffbörsen und für die GBS pay z.B. die Entwicklung des Zahlungsverkehrsmarktes oder auch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Im Falle der GBS pay besteht insofern das Risiko, dass der Ausgleich der gegenüber der GBS pay bestehenden Forderungen der GBS Software AG ganz oder teilweise beeinträchtigt ist.

Im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften besteht das Risiko, dass diese Investitionen nicht oder nicht vollumfänglich im Markt wie geplant amortisiert werden können und somit keine Sicherheit zur Rückführung der Investitionen innerhalb des geplanten Zeitrahmens oder überhaupt gegeben ist.

5. Technische Risiken

Technische Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie sind auch bei uns allerdings in sehr beschränktem Rahmen vorhanden. Wir begrenzen diese durch geeignete Sicherungskonzepte.

6. Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit der GBS Software AG, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen, aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln, beispielsweise durch Ausfall oder Teilausfall bestehender Forderungen und/ oder durch unzureichende oder verspätete Eigenfinanzierung aus dem Umsatzprozess, zu erfüllen. Grundsätzlich unterliegen alle Forderungen gegen Dritte und/ oder gegen Unternehmen aus unserem Beteiligungsportfolio, insbesondere auch im Hinblick auf die Forderung gegen die GBS pay GmbH, einem Ausfall- bzw. Teilausfallrisiko.

7. Rechtliche und steuerrechtliche Risiken

Um mögliche Risiken aus etwaigen Verstößen gegen die vielfältigen steuer- und wettbewerbsrechtlichen sowie sonstigen Regelungen und Gesetze zu begegnen, achten wir auf deren Einhaltung und überprüfen diese, soweit möglich und erforderlich.

Wir lassen uns von externen Fachleuten beraten. Bedeutsame Rechtsrisiken sind für uns aktuell nicht erkennbar. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass – entgegen sämtlichen bisherigen Erfahrungen und rechtlichen Einschätzungen – etwaige Rechtsverfahren, insbesondere aufgrund von veräußerten Beteiligungen oder geltend gemachten Schadenersatzansprüchen, im Entscheidungsbereich zuständiger Gerichte liegen und somit Risiken naturgemäß nicht ausgeschlossen werden können. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die

derzeit gerichtlich geltend gemachten und insofern bilanzierten Forderungen auf Schadenersatz. Sofern es zu einer anderen, für uns negativen Entscheidung durch die Finanzbehörden kommt, wäre eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen.

8. Währungs- und Länderrisiko

Währungsrisiken konnten sich in der Vergangenheit hauptsächlich aus der zumeist in US\$ stattfindenden Fakturation ergeben.

9. Spezifische Risiken den Recyclingbereich betreffend

Der Metallrecycling-Markt wird auch in den kommenden Jahren von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Darunter fallen die allgemeine Wirtschaftslage, technologische Innovationen, Gesetzesänderungen, Nachfrage nach Metallen, Umweltbewusstsein und geopolitische Ereignisse, um nur einige zu nennen.

Metallrecycling ist ein zunehmend wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und damit eine nachhaltige Alternative zur primären Metallgewinnung. Daher wird das Recycling von Metallen voraussichtlich weiterhin an Bedeutung gewinnen, da die Ressourcenerschöpfung und die zwangsläufige Umweltbelastung durch die Gewinnung von primären Metallen im Fokus stehen.

Technologische Fortschritte könnten auch dazu beitragen, dass das Recycling effizienter und kostengünstiger wird. Neue Methoden zur Gewinnung von Metallen aus komplexen Abfallströmen führen zu einer höheren Ausbeute und zu größerer Reinheit der recycelten Metalle.

Der Metallrecycling-Markt unterliegt gleichzeitig aber verschiedenen Risiken, die sich auf die Wirtschaftlichkeit, die Umwelt und das Geschäftsumfeld auswirken können. Nachfolgend sind einige der wichtigsten Chancen und Risiken aufgeführt.

Rohstoffpreisschwankungen: Der Metallrecycling-Markt ist stark abhängig von den Preisen für Altmetalle und Schrott. Die Preise können starken Schwankungen unterliegen, die durch Veränderungen in der globalen Nachfrage, Angebot, Währungsschwankungen, Handelspolitik und anderen wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diesen Schwankungen angemessen zu begegnen ist eine wesentliche Aufgabe des Managements der ROSAG. Preisschwankungen können auch zum Vorteil der Gesellschaft ausgenutzt werden, insbesondere wenn man deren Wirkung und deren Eintritt aufgrund langjähriger Erfahrung frühzeitig erkennt.

Abhängigkeit von der Industrieproduktion: Die Nachfrage nach recycelten Metallen hängt eng mit der Industrieproduktion zusammen. In Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession oder einer nachlassenden Industrieproduktion kann die Nachfrage nach recycelten Metallen sinken, was zu Umsatzrückgängen führen kann. Umgekehrt dürfte die Nachfrage nach recycelten Metallen in anziehenden wirtschaftlichen Phasen zunehmen, was in der Folge dann auch zu Umsatzsteigerungen führen kann.

Umweltvorschriften: Die Metallrecycling-Branche ist strengen Umweltvorschriften unterworfen, da sie oft mit der Handhabung und Verarbeitung von gefährlichen Abfällen verbunden ist. Neue oder verschärfte Vorschriften können zu höheren Kosten für deren Einhaltung führen oder den Betrieb einschränken, wenn sie nicht erfüllt werden. Gesetzliche Vorschriften und staatliche Anreize könnten aber genauso die Entwicklung des Metallrecycling-Marktes positiv beeinflussen. Regierungen auf der ganzen Welt könnten strengere Umweltvorschriften erlassen oder finanzielle Unterstützung für Unternehmen bieten, die in die Recyclinginfrastruktur investieren.

Technologische Veränderungen: Fortschritte in der Technologie können die Effizienz und Rentabilität des Metallrecyclings beeinflussen. Unternehmen, die nicht in moderne und nachhaltige Technologien investieren, könnten möglicherweise nicht mit der Konkurrenz mithalten. Präzise Kenntnisse der Abläufe und der bestehenden Produktionsumgebung auf Seiten der Mitarbeiter und des Managements sind daher von großer Bedeutung. Die ROSAG verfügt über solche Kenntnisse und über langjähriges Personal, dass mit den technischen Abläufen bestens vertraut ist.

Logistik und Transport: Die Sammlung und der Transport von Altmetallen zu den Recyclinganlagen können logistische Herausforderungen darstellen. Schwierigkeiten bei der Sammlung und Beförderung von Materialien können den Betrieb beeinträchtigen. Allerdings zahlt sich die langjährige Zusammenarbeit mit beauftragten zuverlässigen Logistikunternehmen positiv aus.

Qualität der Eingangsmaterialien: Die Qualität der eingehenden Altmetalle kann variieren, und eine unzureichende Qualitätskontrolle kann die Produktionsprozesse stören oder minderwertige Endprodukte liefern. Über gefestigte Partnerschaften zu Zulieferern i.V.m. langjähriger Erfahrung des Managements wird diesem Risiko jedoch angemessen begegnet.

Handelsbeschränkungen: Änderungen in der Handelspolitik, wie Zölle und Exportbeschränkungen, können den internationalen Handel mit recycelten Metallen beeinträchtigen und die Geschäftsaktivitäten beeinflussen. Durch das Monitoring existierender Entwicklungen wird diesem Risiko angemessen durch die Gesellschaft begegnet.

Die Nachfrage nach bestimmten Metallen ist ebenfalls dazu geeignet, die Entwicklung des Marktes zu beeinflussen. Zum Beispiel könnten Metalle, die in der Elektronik- oder Batterieherstellung verwendet werden, aufgrund des wachsenden Bedarfs an elektronischen Geräten und Elektrofahrzeugen eine steigende Recyclingnachfrage erfahren.

Trotz der zuvor aufgeführten Risiken bleibt das Metallrecycling eine wichtige und nachhaltige Industrie, die eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenschonung und dem Umweltschutz spielt. Die Branche insgesamt und die ROSAG im Besonderen kann durch eine effiziente Planung, durch Investitionen in Technologie und durch eine angemessene Risikobewertung diese Herausforderungen angemessen bewältigen.

10. Gesamtaussage zur Risikosituation

Den Risiken der GBS Software AG wird mit dem vorhandenen Instrumentarium eines mittelständischen Unternehmens angemessen begegnet. Sollten sich genannte oder neu auftretende Risiken realisieren, so kann sich

dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der GBS Software AG auswirken. Derzeit sind jedoch keine derartigen Risiken bekannt.

VI. Prognosebericht/ Ausblick

Zu Beginn des Jahres hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland nur leicht verbessert. Laut einer Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 30. April 2024 ist das Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 % gestiegen, wenn man Preise, Kalender und Saison berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr lag das BIP jedoch um 0,9 % niedriger. Der Anstieg des BIP im ersten Quartal entspricht weitgehend der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, die zu Jahresbeginn eine konjunkturelle Erholung vorhersagte. Allerdings sind diese Zahlen teilweise auf Sondereffekte im Bauwesen und in der Industrie zurückzuführen, wie etwa das milde Wetter und Nachholeffekte nach dem hohen Krankenstand Ende 2023. Besonders die schwache Entwicklung des privaten Konsums und der Ausrüstungsinvestitionen sowie die weiterhin zurückhaltende Auftragslage in der Industrie lassen derzeit keinen breiten, nachhaltigen Aufschwung erkennen – auch wenn verbesserte Stimmungsindikatoren im Unternehmenssektor und bei konsumnahen Dienstleistungen eine Aufhellung andeuten. Im weiteren Verlauf des Jahres dürfte sich die konjunkturelle Erholung aufgrund sinkender Inflationsraten, erwarteter geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen, einer stabilen Arbeitsmarktentwicklung und zunehmender Impulse aus dem Ausland allmählich festigen und an Breite und Dynamik gewinnen. Dennoch bleiben die Risiken angesichts geopolitischer Unsicherheiten weiterhin hoch.

Der Vorstand der GBS Software AG rechnet auch im kommenden Jahr mit einem stabilen Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung (und vor Ausgleichszahlung für 2024 i.H.v. TEUR 200) in Höhe eines sich - infolge der beiden zu vergleichenden Rumpfgeschäftsjahre (1. Halbjahr und 2. Halbjahr 2023) - ergebenden rechnerischen Gesamtjahresgewinns der ROSAG vor Steuern und vor Gewinnabführung an die GBS Software AG im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von mehr als 1 Mio. Euro. Zudem fallen nennenswerte Aufwandspositionen, wie im Geschäftsjahr 2023 die letztmalige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert (TEUR 230), die Wertberichtigung auf Forderungen gegen die GBS Corp. (TEUR 70), Steuern im ersten Halbjahr 2023 bei der Beteiligungsgesellschaft ROSAG (TEUR 149) und weitere Aufwendungen des Unternehmensverbands im Zusammenhang mit dem Erwerb der ROSAG (rund TEUR 100), im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr an. Insofern erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Vervielfachung des Jahresgewinns gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Darüber hinaus besteht die Aussicht, dass infolge der laufenden Projekte im Berichtszeitraum und bis zur Berichtserstattung - nach erfolgreicher Etablierung im Zahlungsverkehrsmarkt - auch hier mittelfristig mit einer deutlichen Fortentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen ist. Die Geschwindigkeit, mit der sich diese Entwicklung im Zahlungsverkehrsmarkt jedoch vollziehen kann, hängt weiterhin von einer Reihe sich gegenseitig beeinflussenden technischen, wirtschaftlichen und geopolitischer Faktoren ab, die ihrerseits erheblich von den Auswirkungen der aktuellen globalen Herausforderungen bestimmt werden. Im denkbar ungünstigen Fall kann dies zu Wertberichtigungen auf die ausgewiesenen Forderungen gegen die GBS pay führen und die weitere Entwicklung der GBS AG entsprechend beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Finanzierungsstrukturen und Investitionsmöglichkeiten erheblich verbessert und beabsichtigt ihr Beteiligungsportfolio weiter auszubauen, vor allem auch um eine weitere steuerliche Nutzung von Verlustvorträgen zu ermöglichen. Im Falle solcher Erweiterungen liegt das Augenmerk unverändert auf soliden Beteiligungsoptionen, die wegen Ihrer steuerlichen Wirkung im Einzelfall jedoch umfassend geprüft werden müssen. Eine Entscheidung hierzu erfolgt - wie gewohnt - erst nach einem positiven Gesamtvotum von Vorstand und Aufsichtsrat und je nach Sachlage unter Hinzuziehung weiterer geeigneter Experten.

Aufgrund der anhaltenden außergewöhnlichen Unsicherheiten, die durch geopolitische Spannungen und allgemeine wirtschaftliche Indikatoren verursacht werden, sowie den daraus resultierenden individuellen und gesamtwirtschaftlichen Folgen, bleibt die Vorhersagegenauigkeit der Planungen unserer potenziellen Kunden erheblich beeinträchtigt. Dies wirkt sich auch auf die Aussagekraft unserer eigenen Prognosen aus. Die genauen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Dauer und der wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine, sind nach wie vor schwer abzuschätzen. Weltweite Krisen und deren wirtschaftliche Folgen für Deutschland und Europa könnten dazu führen, dass die für 2024 geplanten Projekte der GBS pay GmbH hinsichtlich ihrer Ergebnisbeiträge auf das Jahresende verschoben werden und somit voraussichtlich erst nach 2024 ihre volle wirtschaftliche Wirkung entfalten.

Karlsruhe, 28. Juni 2024 / 05. November 2024

GBS Software AG

Der Vorstand

Geänderter Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	IV. (8.)	116.891,67	117.908,34
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	26.687,36	88,92
Rohergebnis		143.579,03	117.997,26
Personalaufwand	IV. (8.)	0,00	62,83
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	IV. (1.) und (8.)	230.966,74	234.300,06
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	485.559,75	441.664,74
Betriebsergebnis		-572.947,46	-558.030,37
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 183.600,00 (Vj.: € 0,00)	IV. (8.)	183.600,00	0,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	IV. (8.)	533.387,35	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen € 21.865,51 (Vj.: € 18.533,04)	IV. (8.)	22.043,51	18.990,04
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	IV. (8.)	0,00	235,80
Ergebnis nach Steuern		166.083,40	-539.276,13
Jahresüberschuss	IV. (8.)	166.083,40	-539.276,13
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	IV. (4.)	-539.276,13	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	IV. (4.)	373.192,73	0,00
Bilanzverlust		0,00	-539.276,13

Geänderte Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2023	2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	0,00	230.966,74
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	975.500,00	26.000,00
Langfristige Vermögenswerte		978.179,32	259.646,06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	11.449,72	19.661,02
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	1.650.418,47	909.683,23
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	315.195,24	283.110,98
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		196.328,73	135.147,45
Kurzfristige Vermögenswerte		2.173.392,16	1.347.602,68
Summe Aktiva		3.151.571,48	1.607.248,74

Geänderte Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2023	2022
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.460.000,00	1.000.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.497.751,87	1.095.944,60
Bilanzgewinn	IV. (4.)	0,00	-539.276,13
Eigenkapital		2.957.751,87	1.556.668,47
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	40.650,00	29.400,00
Rückstellungen		40.650,00	29.400,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	35.477,84	10.093,37
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	117.691,77	11.086,90
Verbindlichkeiten		153.169,61	21.180,27
Summe Passiva		3.151.571,48	1.607.248,74

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28.12.2017 hat die GBS Software AG ihren Sitz von Eisenach, Thüringen nach Karlsruhe, Baden-Württemberg verlegt. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim erfolgte am 31.01.2018 unter HR B 729616.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB). Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB hinsichtlich des Abschlussprüferhonorars sowie der Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB) wurde allerdings entsprechend Gebrauch gemacht.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sind aktiviert und deren Nutzungsdauer vor dem Hintergrund der Beteiligungsaktivitäten der Gesellschaft mit einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von sechs Jahren bewertet worden.

Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei Jahre zu Grunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum z. B. aufgrund der Laufzeit einer Lizenz ergibt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünf Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter ("GWG I") wendet die Gesellschaft analog die Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG an. Dementsprechend werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 250 im Anschaffungsjahr vollständig als Betriebsausgaben erfasst, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Geringwertige Anlagegüter ("GWG II") mit Anschaffungskosten über Euro 250 und bis zu Euro 850 werden vollständig im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.23 bis zum 31.12.23 ist dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 31.12.2023 wie schon im Vorjahr keine.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 11 (2022: TEUR 20). Forderungen gegen verbundene Unternehmen (insgesamt: TEUR 1.650; 2022: TEUR 910) mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bestanden in Höhe von TEUR 875.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 315 (2022: TEUR 283) und bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Schadenersatzforderungen und aus Umsatzsteuerforderungen für das vierte Quartal 2023.

4. Eigenkapital - Entwicklung 2019 - 2023

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 5.000.000,00 EUR, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage i.H.v. 600.000 EUR einen Teilbetrages i.H.v. 500.000 EUR aufzulösen und **mit** dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 4.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlages herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem ist sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2020 ist der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 26.06.2023 teilweise Gebrauch gemacht und vom Genehmigten Kapital I 2020/2025 zunächst einen Teilbetrag von EUR 100.000,00 durch Ausgabe von 100.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie ausgenutzt (Kapitalerhöhung I vom 26.06.2023), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.400.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.400.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung I wurde von dem zuständigen Registergericht am 18.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 18.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 160.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I nunmehr EUR 1.100.000,00 beträgt, durch die Ausgabe von 160.000 Stück auf

den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II“) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 160.000,00 auf nominal EUR 1.260.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung II vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.240.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.240.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung II wurde von dem zuständigen Registergericht am 27.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist am 27.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet. Der Bezugspreis je Neuer Aktie aus der Kapitalerhöhung II wurde auf EUR 2,50 festgelegt. Die Bezugsfrist für diese neuen Aktien begann am 14.09.2023 und endete am 28.09.2023.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 200.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung II sodann EUR 1.260.000,00 beträgt, durch die Einbringung einer Forderung von EUR 585.000,00 in die GBS Software AG durch den Forderungsinhaber im Wege der Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre Zug um Zug gegen Ausgabe von 200.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 200.000,00 auf nominal EUR 1.460.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung III vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 dann noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.040.000,00 umfasst, eingeteilt in 2.040.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung III sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet und wurden zum Ausgabebetrag von EUR 2,925 je Aktie im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie (292,5%) durch den Forderungsinhaber und Sacheinleger eingebracht und gezeichnet. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung III wurde von dem zuständigen Registergericht am 19.10.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 19.10.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.460.000,00. Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 05. November 2024 erfolgte im Zuge der Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 373.192,73 zum Zwecke des Ausgleichs des Verlustvortrages.

Die Veränderungen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.
(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 31.12.2019	5.000	600	-2.858	2.741
Jahresfehlbetrag 2020			-177	-177
Stand 31.12.2020	5.000	600	-3.035	2.565
Entnahme aus Kapitalrücklage		-500	500	0
Kapitalherabsetzung	-4.000		4.000	0
Einstellung in Kapitalrücklage		996	-996	0
Jahresfehlbetrag 2021			-469	-469
Stand 31.12.2021	1.000	1.096	0	2.096
Jahresfehlbetrag 2022			-539	-539
Stand 31.12.2022	1.000	1.096	-539	1.557
Kapitalerhöhung I	100	150		250
Kapitalerhöhung II	160	240		400
Kapitalerhöhung III	200	385		585
Jahresergebnis 2023			166	166
Entnahme aus Kapitalrücklage		-373	373	0
Stand 31.12.2023	1.460	1.498	0	2.958

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	12	2
Aufsichtsratsvergütung	17	15
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	12	12
Zwischensumme		29
Sonstige Rückstellungen mit unerheblichem Umfang	0	0
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	41	29

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2023 keine (2022: TEUR 0). In Höhe von TEUR 35 (2022: TEUR 10) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sonstigen Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 118 (2022: TEUR 11) und betreffen im Wesentlichen den Ausgleichsanspruch des Mindergesellschafters.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Leasing- oder/und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rund TEUR 3 p.a..

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse i.H.v. von TEUR 117 (2022: TEUR 118) stammen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Entwicklungskosten für die GBS pay GmbH i.H.v. TEUR 56 sowie aus Verrechnungen von Beratungsleistungen der GBS Software AG i.H.v. TEUR 54. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund TEUR 27 und stammen aus ungeplanten Zahlungseingängen von in der Vergangenheit bereits wertberichtigten und ausgebuchten Altforderungen (2022: TEUR nahezu 0). Daraus ergibt sich eine Gesamtleistung des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 144 (2022: TEUR 118).

Materialaufwand in Form von bezogenen Leistungen ergaben sich im Geschäftsjahr wiederum keine.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2023 beträgt erneut TEUR 0 (2022: TEUR nahezu 0).

Die Abschreibungen betragen insgesamt TEUR 231 (2022: TEUR 234). Letztmalig beinhalten die Abschreibungen den über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschriebenem Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Schlussbetrag von rund TEUR 231.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zusammen TEUR 486 (2022 TEUR 442) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen i.H.v. TEUR 235 (2022: TEUR 261), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 54 (2022: TEUR 67); Aufwendungen in Zusammenhang mit der Durchführung der Kapitalerhöhungen i.H.v. rund TEUR 38 (2022: TEUR 0), Aufwendungen in Zusammenhang mit der Börsennotierung i.H.v. TEUR 22 (2022: TEUR 17), Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 16 (2022: TEUR 22); Reisekostenaufwendungen i.H.v. TEUR 11 (2022: TEUR 8); Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. TEUR 17 (2022: TEUR 15); Versicherungen und Beiträge i.H.v. TEUR 4 (2022: TEUR 18), sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 19 (2022: TEUR 34). Daneben beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Betrag i.H.v. TEUR 70 aus Aufwendungen i.Z. mit der Wertberichtigung sämtlicher noch bestehender Forderungen gegen die GBS Corp, US. Eine Klage gegen das damalige Management der Gesellschaft hätte nach Ansicht der die GBS Software AG beratenden US-Anwälte keine hinreichenden Aussichten auf Erfolg durch Zahlung - u.a. mangels Solvenz des Anspruchsgegners - und wäre zudem noch mit erheblichen weiteren Kosten für die GBS Software AG verbunden.

Hieraus folgt ein Betriebsergebnis i.H.v. TEUR minus 573 (2022: TEUR minus 558).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beträgt TEUR 739 (2022: TEUR 19) und setzt sich aus Erträgen aus Beteiligungen (ROSAG) i.H.v. TEUR 184 (2022: TEUR 0), Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages (ROSAG) - wie nachfolgend weiter erläutert - i.H.v. TEUR 533 (2022: TEUR 0) und den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen i.H.v. TEUR 22 (2022: TEUR 19) zusammen. Der Ertrag aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ist in einer separaten Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das 6 Monate umfassende Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2023 - 31.12.2023 i.H.v. TEUR 633 an die GBS Software AG ab. Die GBS Software AG hat sich in dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 23.10.2023 verpflichtet dem derzeit einzigen außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Ermittlung dieser Ausgleichszahlung gem. den vertraglichen Bestimmungen zeitanteilig für 6 Monate und beträgt TEUR 100. Diese Ausgleichszahlung ist von dem Ertrag aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzusetzen. Dieser ergibt sich somit zu TEUR 533 (2022: TEUR 0).

Daraus folgt ein Ergebnis nach Steuern i.H.v. TEUR 166 (2022: TEUR minus 539).

Sonstige Steuern sind im Berichtszeitraum, wie schon im Vorjahr, keine angefallen. Daraus folgt ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 i.H.v. TEUR 166 (2022: TEUR minus 539 - der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 war jedoch nur teilweise liquiditätswirksam).

Infolge der Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 373 zum Zwecke des Ausgleichs des nach Verrechnung des Jahresergebnisses verbliebenen Verlustvortrags ergibt sich ein Bilanzergebnis von TEUR 0.

9. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Herr Markus Ernst, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Der Vorstand war für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 alleinvertretungsberechtigt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 betragen unverändert TEUR 135 (2022: TEUR 135) und sind aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung - wie schon die Jahre zuvor - in den Aufwendungen für externe Dienstleistungen als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Herr Ernst fungiert gleichzeitig seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Friedrichsdorf
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Vorsitzender bis zum 25.06.2023), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Grünwald b. München ,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, Mitglied des Aufsichtsrates (stellvertretender Vorsitzender seit dem 26.06.2023), Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater, Friedrichsdorf.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 betragen TEUR 17 (2022: TEUR 15).

10. Nachtragsbericht

Derartige berichtenswerte Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Karlsruhe, 28. Juni 2024/ 05. November 2024

GBS Software AG

Der Vorstand

Anlagepiegel der GBS Software AG

(Einzugesellschaft - HGB) in Euro

	Anschaffungskosten/ Herstellkosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.23	Zugänge	Stand 01.01.23	Zugänge	Stand 31.12.23	Stand 31.12.22
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.004,57	-	195.325,25	-	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	8.974.855,44	-	8.743.888,70	230.966,74	-	230.966,74
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.172.860,01	-	8.939.213,95	230.966,74	2.679,32	233.646,06
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.025.000,00	949.500,00	1.999.000,00	-	975.500,00	26.000,00
II. Summe Finanzanlagen	2.025.000,00	949.500,00	1.999.000,00	-	975.500,00	26.000,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	11.197.860,01	949.500,00	10.938.213,95	230.966,74	978.179,32	259.646,06

Den uneingeschränkten (nicht modifizierten) Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die GBS Software AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GBS Software, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GBS Software AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- ermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. Juni 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 6. November 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Kapitalrücklage sowie des Bilanzverlustes bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang sowie im geänderten Lagebericht wird verwiesen.

Dresden, 28. Juni 2024/ 06. November 2024

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Heike Noack
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber
GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Angaben unter der Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten können unter Umständen derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen nicht zutreffen. Die Gesellschaft übernimmt nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ergebnisse oder Entwicklungen anzupassen. Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird nicht Gewähr geleistet.

Kontakt

GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90
www.gbs-ag.com
ir@gbs-ag.com



GBS
Software AG

